

TOP Va Sachstandsberichte - Telematik/Digitalisierung

Titel: Praxiszukunftsgesetz

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Einführung der digitalen Vernetzung in der Gesundheitsversorgung steht vor einer Reihe von Herausforderungen. Zu diesen gehören auch nachgewiesene Akzeptanz und Nutzen der digitalen Anwendungen aus Sicht der Patientinnen und Patienten sowie der Ärztinnen und Ärzte.

Es stellt jedoch auch für Arztpraxen eine wirtschaftliche Herausforderung dar, die notwendige digitale Ausstattung ihrer Praxen einzuführen und fortlaufend aktuell zu halten, wie z. B. die permanente sicherheitstechnische Anpassung der patientendatenführenden Arztsysteme zur Abwehr von Cyber-Gefahren. Auch macht die digitale Vernetzung in der Patientenversorgung die fortlaufende Qualifizierung des Praxisteam notwendig.

Digitale Kompetenz der Ärztinnen und Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung ist ein Baustein zur erfolgreichen Digitalisierung und wird zunehmend von Patientinnen und Patienten erwartet.

Die kleinteilige, oftmals nicht kostendeckende Refinanzierung von Hard- und Software als Ergebnis der Verhandlungen von Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) deckt nur teilweise die notwendigen Bedarfe.

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert daher den Gesetzgeber auf, die finanziellen Grundlagen für eine erfolgreiche Digitalisierung im Gesundheitswesen durch ein Praxiszukunftsgesetz zu bilden, das dem IT-Modernisierungsbedarf umfassend gerecht wird.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0